

Rezensionen

JEL Classification: Y30

IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.
Eschersheimer Landstraße 121-123
D-60322 Frankfurt am Main
Germany
www.ibf-frankfurt.de



IBF Paper Series

Banking and Finance in Historical Perspective

ISSN 2510-537X

Herausgeber / Editorial Board

Prof. Dr. Carsten Burhop

Prof. Dr. Joachim Scholtyseck

Prof. Dr. Moritz Schularick

Prof. Dr. Paul Thomes

Redaktion / Editorial Office

Frank Dreisch

Wissenschaftlicher Redakteur / Managing Editor

IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.

Eschersheimer Landstraße 121-123

D-60322 Frankfurt am Main

Germany

Tel.: +49 (0)69 6314167

Fax: +49 (0)69 6311134

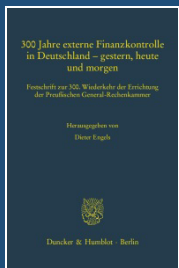
E-Mail: dreisch@ibf-frankfurt.de

© IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking and Financial History, Frankfurt am Main 2017

Rezensionen

Inhalt

Dieter Engels (Hrsg.): 300 Jahre externe Finanzkontrolle in Deutschland – gestern, heute und morgen. Festschrift zur 300. Wiederkehr der Errichtung der Preußischen General-Rechenkammer (<i>Andreas Thier</i>)	4
Joachim Scholtyseck: Die Geschichte der National-Bank 1921 bis 2011 (<i>Harald Wixforth</i>)	8
Thorsten Beckers: Kapitalmarktpolitik im Wiederaufbau. Der westdeutsche Wertpapiermarkt zwischen Staat und Wirtschaft 1945–1957 (<i>Friederike Sattler</i>)	11
Rudolf Bogensperger: Eine Sparkasse (nicht nur) für die Wiener. Die Geschäftspolitik der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Kontext der Entwicklung des österreichischen Sparkassen-sektors (<i>Christian Dirninger</i>)	15



Dieter Engels (Hrsg.):

300 Jahre externe Finanzkontrolle in Deutschland – gestern, heute und morgen.

Festschrift zur 300. Wiederkehr der Errichtung der Preußischen General-Rechenkammer,
Duncker & Humblot, Berlin 2014,

654 S., ISBN: 978-3-428-13943-9, Euro 89,-.

Seit zwei Jahrzehnten ist die Geschichte der Staatsfinanzen zunehmend wieder zu einem Thema der Forschung geworden, wie insbesondere die Arbeiten der «New Fiscal History» zeigen.¹ Kaum einmal thematisiert worden sind allerdings in diesem Zusammenhang – soweit ersichtlich – die Kontrolle der staatlichen Finanzen und insbesondere die Entstehung und Aufrechterhaltung von Wissen über die je konkrete Situation von Einnahmen, Ausgaben und Finanzflüssen im Zusammenhang hoheitlicher Haushaltsorganisation. Schon deswegen ist das Themenfeld des hier anzudeutenden Werkes besonders interessant: Denn mit der Praxis von Rechnungshöfen rückt ein Handlungsfeld der Finanzpraxis und der Budgetpolitik in das Blickfeld, in dem das Wissen des Staates über sein eigenes finanzielles Tun entscheidend wird.

Allerdings kann das Werk diese Erwartungen nicht erfüllen. Dies beruht sicherlich nicht zuletzt auf seiner Eigenschaft als Festschrift, mit der, wie es im Geleitwort von Dieter Engels heißt, «*der Bundesrechnungshof der dreihundertjährigen Geschichte der externen Finanzkontrolle in Deutschland*» gedenkt (S. 9). Leitende Überlegung bei der Gestaltung dieses Jubiläumsbandes ist es dabei gewesen, das «Gestern» mit dem «Heute» und dem «Morgen» zu verknüpfen, also Vergangenes und Abgeschlossenes abzuschichten von bestehenden Kontinuitäten und zukunftsweisenden Entwicklungsdynamiken. Dem entspricht die Gliederung des Buches in die Abschnitte «*Gestern*» (S. 21–143), «*Gestern und Heute*» (S. 145–373) sowie «*Heute und Morgen*» (S. 375–626), die eingerahmt werden vom bereits angesprochenen Geleitwort (S. 9–20) und einer Art Epilog («*Zum Schluss: das Wichtigste*», S. 627–651), in dem Lars Friege über «*Kompetenzen von Prüferinnen, Prüfern und Mitgliedern des Bundesrechnungshofes*» berichtet.

Der Abschnitt «Gestern» wird durch die Skizze «*300 Jahre externe Finanzkontrolle. Ihre Geschichte von den Anfängen in der Zeit des Absolutismus bis in die Gegenwart*» von Alexandra Hissen eröffnet (S. 21–50). Sicherlich zutreffend ist der perspektivische Ansatzpunkt, dass nämlich dieser Verlauf «*als interessante Quelle für die Geschichtsschreibung dienen kann, da sie fester Bestandteil*

¹ Als Einstieg s. etwa Bonney (1998).

aller relevanten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen seit der Zeit des Absolutismus gewesen ist» (S. 50). Allerdings beschränkt sich der Text darauf, zu beschreiben, dass und wie Friedrich Wilhelm I. die Generalrechnungskammer begründete, aus der 1744 die Oberrechnungskammer hervorging, der seit 1871 mit dem Reichsrechnungshof partielle Konkurrenz erwuchs, der dann seinerseits seit der Weimarer Republik mehr und mehr an Bedeutung gewann, 1944 aufgelöst wurde und nach 1945 mit dem Bundesrechnungshof einen machtvollen Nachfolger erhalten sollte. Als erster Überblick ist diese Darstellung sicherlich hilfreich. Allerdings sind die analytischen Kategorien unklar. Leider wird insbesondere die Chance verschenkt, aus der Perspektive der Rechnungshofgeschichte deutlich zu machen, dass und wie die wachsende staatliche Bürokratie zum Steuerungsproblem je unterschiedlicher Beteiligter wie Monarch, Parlament oder Regierung wurde.

Exzellente gelungen ist dagegen die Umsetzung analytischer Ansätze im Beitrag von Hermann Butzer *«Seinen Auftrag leitet er unmittelbar vom Führer ab» – Der Rechnungshof des Deutschen Reiches in der Zeit von 1933 bis 1945»* (S. 51-91). Die Studie besticht nicht allein durch die Sorgfalt und kritische Distanz im Umgang mit einer – bezeichnenderweise mustergültig aufbereiteten – Sekundärliteratur und durch die Nutzung archivalischer Materialien. Die besondere, für die weitere Forschung wegweisende Qualität des Aufsatzes ist seine entschiedene *«institutions- und funktionsadäquate Betrachtung»* (S. 55). So zeigt sich, dass und wie der Rechnungshof mit der immer stärker oszillierenden Zuständigkeitsordnung des NS-Staates, durch die sich *«sein Kontrollgegenstand»* regelrecht *«verflüssigte»*, zu einer *«bloßen Pseudo-Verwaltungskontrollbehörde»* wurde (S. 90).

Wie sehr gerade bei der externen Finanzkontrolle Präsenz und auch Effizienz von Rechnungsprüfung abhängig waren von rechtlicher Normativität, wird deutlich im Beitrag von Patrick Schröter über *«Die Entwicklung der Finanzkontrolle in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik»* (S. 93-125): War der Rechnungshof in Westdeutschland in seiner Unabhängigkeit verfassungsrechtlich abgesichert, so fanden sich normative Regelungen für die ostdeutsche Finanzkontrolle lediglich *«in untergesetzlichen Beschlüssen»* von Zentralkomitee, Staatsrat oder Ministerrat (S. 124). Dem entsprachen die wechselnden Identitäten ostdeutscher Finanzkontrollinstitutionen. Vielleicht war es auch diese vergleichsweise schwach ausgeprägte Tradition von externer Finanzkontrolle, die nach der Wiedervereinigung dazu führte, dass der im Juni 1990 begründete ostdeutsche «Rechnungshof der Republik» mehr oder weniger in den Bundesrechnungshof überführt wurde.

Dieser im Einzelnen alles andere als einfache Prozess wird sehr eindringlich beschrieben im Beitrag eines besonders wichtigen Zeitzeugen, Heinz Günter Zavelberg, seines Zeichens in dieser Phase Präsident des Bundesrechnungshofs (*«Zusammenführung von Finanzkontrolle Ost und West»*).

Staatliche Finanzrevision der DDR – Rechnungshof der Republik – Bundesrechnungshof, S. 127-143).

Präsentiert dieser sehr knappe, aber ausgesprochen informative Aufsatz wichtige Einsichten in die komplexe institutionelle Geschichte der Wiedervereinigung, so bietet der nachfolgende Beitrag von Alice Trabant über *«Die historische Entwicklung des parlamentarischen Budgetrechts»* (S. 145-163) leider ein besonders markantes Beispiel misslungenen wissenschaftlichen Schreibens. Schon die Kennzeichnung als *«historischer Ausflug»* und als *«kleiner Geschichtskurs»*, der *«auch die eine oder andere Überraschung und Kuriosität»* präsentieren werde, *«die zum Schmunzeln einlädt»* (S. 146), ist bemerkenswert. Weniger bemerkenswert als vielmehr bedauerlich ist dann allerdings die Häufung sachlicher Fehler: Wieso die *«Prinzessinnensteuer»* zu den *«wiederkehrende[n] Steuern»* gehören sollte (S. 147), wenn sie doch als anlassbezogene und deswegen gerade nicht regelmäßige Abgabe erhoben wurde, wäre interessant zu erfahren gewesen. Warum es *«bemerkenswert»* war, *«dass die absoluten Monarchen die hohe Bedeutung der Staatsfinanzen als Mittel zur Ausübung von Macht erkannten»* (S. 148), ist nicht verständlich. Dass die Monarchen schon angesichts der wachsenden Staatsverschuldung mitnichten unbegrenzt über ihre Budgets schalten und walten konnten, ist der Verfasserin leider ebenso entgangen wie die einschlägigen rechthistorischen Untersuchungen zur Finanzliteratur der frühen Neuzeit von Andreas Schwennicke,² um hier nur eine Standardreferenz zu nennen. Vollends zum Slapstick gerät der Beitrag in seinem vierten Teil, in dem die Verfasserin *«ein fiktives Interview»* mit Otto von Bismarck einführt (S. 150), um auf diese Weise die Bedeutung des preußischen Verfassungskonfliktes und des Budgetrechts im Reichstag zu demonstrieren. Es ehrt die Verfasserin, immerhin auch *«www.wikipedia.de (Stichworte: Bismarck, Preußischer Verfassungskonflikt)»* als eine ihrer Quellen offen zu legen (S. 150 m. Fn. 27). Aber damit ist auch – bei allem Respekt vor Wikipedia – viel über das Niveau des Beitrags gesagt, der nach einer Skizze des Budgetrechts im parlamentarischen System der Bundesregierung in die These mündet, es diene heute *«das Budgetrecht zur Steuerung der [...] Regierung»* (S. 163). Freilich gerät dabei aus dem Blick, dass das Budget im parlamentarischen Prozess weniger der Regierung lenkung diene, sondern von parlamentarischer Seite immer mehr zur Finanzierung von Interessen und zur damit notwendigen Umverteilung von Finanzmitteln genutzt wurde. Allerdings sind damit bereits Probleme und Themen der aktuellen Praxis angesprochen.

Dem entsprechen auch die Themenstellungen der nachfolgenden Aufsätze des Werkes, die, wie etwa Joachim Romers *«Bemerkungen im Wandel der Zeit»* (S. 217-247), interessante Fragen der externen hoheitlichen Finanzkontrolle in der Gegenwart in den Blick nehmen, damit allerdings

² Schwennicke (1996).

auch über den vorliegenden Betrachtungshorizont hinaus greifen. Das ist aber nicht als Kritik zu verstehen. Als Problempunkt festzuhalten bleibt (neben dem leider fehlenden Sachverzeichnis) allerdings der Befund, dass im vorliegenden Buch eine regelrecht historische Gelegenheit vertan worden ist: Denn es hätte sich die Möglichkeit geboten, – vielleicht auch unter Einbeziehung von Autorinnen und Autoren aus den Feldern der Geschichtswissenschaft, der Rechts- und der Verfassungsgeschichte – am Beispiel von Rechnungskammern, Rechnungsprüfung und Rechnungshöfen grundlegende Erkenntnisse zu gewinnen über die rechtsförmig geordnete Ermittlung von Finanzwissen und dessen Bedeutung im bürokratischen Staat der Moderne. Aber hierin liegt auch ein Vorteil: Die Geschichte der externen Finanzkontrolle bleibt ein wichtiges Thema zukünftiger Forschung.

Weiterführende Literatur

Bonney, Richard (1998): What's New about the New French Fiscal History?, in: *The Journal of Modern History* 70 (1998), pp. 639-667.

Schwennicke, Andreas (1996): «Ohne Steuer kein Staat». Zur Entwicklung und politischen Funktion des Steuerrechts in den Territorien des Heiligen Römischen Reichs (1500-1800) (*Ius Commune*, Sonderheft 90), Frankfurt am Main.



Prof. Dr. iur. Andreas Thier M.A.

Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Kirchenrecht, Rechtstheorie und Privatrecht
Universität Zürich
Rämistrasse 74/11
CH-8001 Zürich
Schweiz
E-Mail: Ist.thier@rwi.uzh.ch



Joachim Scholtyseck:

Die Geschichte der National-Bank 1921 bis 2011,

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2011,

423 S., ISBN 978-3-515-10004-5, Euro 46,-.

Die bankhistorische Forschung in Deutschland wie in anderen Ländern hat sich bisher auf die Entwicklung der großen Banken konzentriert, die einzelne Segmente der Kreditwirtschaft entscheidend prägen konnten. Dies ist nachvollziehbar, standen diese Institute oftmals im Fokus öffentlicher Debatten, wie angesichts der letzten Finanz- und Bankenkrise erneut offenkundig wurde. Zudem schien ihre Geschichte vielen Forschern brisanter und interessanter zu sein als die der vielen kleineren Geldhäuser. Diese Schwerpunktsetzung hatte zur Folge, dass Banken von durchaus beachtlicher regionaler Bedeutung ebenso wenig zum Gegenstand detaillierter wissenschaftlicher Untersuchungen wurden wie Institute, die nach einer gewissen Zeit ihrer Geschäftstätigkeit erloschen sind. Prominente Beispiele dafür sind die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt (ADCA) in Leipzig, die bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs eine herausragende Regionalbank in Ostdeutschland war, die Norddeutsche Bank in Hamburg sowie die Essener Credit-Anstalt und der Barmer Bankverein als die wichtigsten Institute in Westdeutschland.

Zu den Instituten mit einem operativen Geschäft, das sich auf eine bestimmte Region konzentriert, gehört auch die National-Bank. Auch sie wurde von der bankhistorischen Forschung bisher vernachlässigt, obwohl ihr Geschäftsmodell und ihre Entwicklung eine Reihe von Besonderheiten ausweist. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass nun eine umfassende Studie zu diesem Institut vorliegt. Dies gilt umso mehr, als die Geschichte der National-Bank bis in die unmittelbare Gegenwart hinein verfolgt wird. Bereits ihre Gründung im Jahr 1921 ist in der deutschen Bankenlandschaft eine Besonderheit. Während der Nachkriegsinflation entstand eine Vielzahl neuer Geldhäuser. Dabei handelte es sich in der Regel um Institute, die entweder von Konzernen oder bestimmten Industriezweigen für die Finanzierung des operativen Geschäfts ins Leben gerufen wurden, oder die als Effektenhändler am scheinbar nicht nachlassenden «Boom» an den Börsen partizipieren wollten. Im Vorgängerinstitut der National-Bank verfolgte man eine andere Intention. Unter dem Namen «Deutsche Volksbank» sollte sie dezidiert als Bank für die «kleinen Leute» fungieren, konkret für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Ihnen sollte ebenfalls der Rückgriff auf ein Institut

offen stehen, das nicht an die Bestimmungen und Restriktionen ihres Gründungsauftrags gebunden war, wie es etwa bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften der Fall war.

Mit ihrem Geschäftsmodell war die Deutsche Volksbank während der Weimarer Republik durchaus erfolgreich, wie Joachim Scholtyseck detailliert nachweisen kann. Es konnte sich in seiner Nischenposition behaupten und einen Platz (zwischen) den drei dominierenden Säulen in der deutschen Kreditwirtschaft finden: den privaten Instituten, den Sparkassen und den herkömmlichen Kreditgenossenschaften. Mit der (Machtübernahme) durch die Nationalsozialisten ließ sich das bisher praktizierte Geschäftsmodell allerdings nicht mehr fortführen. Das Institut mutierte unter politischem Druck zu einer Bank speziell für die Mittelstandsförderung und spielte in diesem Geschäftsfeld eine durchaus beachtliche Rolle. Sein Kerngeschäft wurde dabei sicherlich durch die Mittelstandsideologie und -förderung der Nationalsozialisten deutlich aufgewertet, sodass erhebliche Zuwächse während der NS-Diktatur nicht ausblieben. Wie der Autor nachweisen kann, war dafür ein doppelter Kotau vor den Entscheidungsträgern des Regimes erforderlich. Zum einen musste der Name in (National-Bank) geändert werden, zum anderen war das Führungspersonal, in der Regel christliche Gewerkschaftler, zu entlassen und durch parteikonforme Entscheidungsträger zu ersetzen. Die National-Bank gehörte damit schon bald zu den Aufsteigern und den (neuen) Instituten in der deutschen Kreditwirtschaft, die einen bestimmten, von der NSDAP und ihren Organen vorgegebenen Auftrag zu erfüllen und ihr Geschäftsmodell entsprechend auszurichten hatten. Dass Scholtyseck das operative Geschäft der National-Bank auf einer vergleichsweise breiten Quellengrundlage nachzeichnen kann, ist für die Bankengeschichte auch insofern bemerkenswert, da die Geschichte der parteinahen und für einen bestimmten Geschäftszweck ins Leben gerufenen Banken (Bank der Deutschen Arbeit, Bank der Deutschen Luftfahrt) bis heute kaum aufgearbeitet ist und nach wie vor ein Desiderat darstellt.

Nach dem Zusammenbruch der NS-Diktatur und dem Ende des Zweiten Weltkriegs bedeutete das hohe Maß an Regimenähe für die National-Bank ebenso eine Belastung wie ihre Nomenklatur. Verblüffend ist, dass das Institut dennoch seine Geschäfte fortführen konnte. Zwar fand auch hier eine Entnazifizierung des Führungspersonals statt, doch konnte man schon bald wieder an die alte Geschäftstätigkeit anknüpfen. Die Sparte der Finanzdienstleistungen wurde zudem erweitert, sodass die National-Bank, die sogar ihren alten Namen trotz aller Bedenken behielt, sich zu einer durchaus wichtigen Regionalbank während des so genannten Wirtschaftswunders entwickelte. Dabei kam ihr zugute, dass die Großbanken mit ihren Niederlassungen bis 1957 nach ihrer Zerschlagung und Aufteilung in kleinere Institute zunächst geschwächt im Wettbewerb standen. Doch auch nach der Rezentralisierung der Großbanken konnte die National-Bank ihre Wettbewerbsposition als Nische im Universalbanksystem behaupten, wie Scholtyseck plausibel darlegt.

Die Geschichte der National-Bank ist somit als Beleg dafür zu werten, dass selbst auf immer mehr vernetzten internationalen Finanzmärkten Institute mit einem stark regional geprägten Geschäftsmodell noch eine Überlebenschance besitzen. Zudem ist die Bank ein Beweis dafür, dass mehr Materialien zur Bankengeschichte vorhanden sind als vielfach behauptet wird. Auch das Institut aus Essen zögerte lange, seine Quellenbestände der Forschung zur Verfügung zu stellen. Vielleicht war dies sogar der entscheidende Grund, dass es von der Bankengeschichte kaum beachtet wurde. Mit einem Perspektivwechsel in den Führungsgremien öffnete es sein Archiv auch für die Forschung. Hiervon profitierten alle Beteiligten: Die Bank, indem sie sich über eine gelungene Aufarbeitung ihrer Geschichte freuen kann, die bankhistorische Forschung, weil dadurch unsere Kenntnis über das Geschäft regionaler Institute erweitert wurde.



Dr. Harald Wixforth

Detmolder Straße 133

D-33604 Bielefeld

E-Mail: harald-wixforth@t-online.de



Thorsten Beckers:

Kapitalmarktpolitik im Wiederaufbau. Der westdeutsche Wertpapiermarkt zwischen Staat und Wirtschaft 1945–1957 (Schriftenreihe des Instituts für Bankhistorische Forschung e.V. 26),

Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014,

445 S., ISBN: 978-3-515-10807-2, Euro 66,-.

Über den Geld- und Kapitalmarkt der frühen Bundesrepublik Deutschland wissen wir erstaunlich wenig. Das hat viel damit zu tun, dass den traditionellen Universalbanken im deutschen Finanzsystem seit der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts in der wirtschafts- und finanzhistorischen Forschung eine erheblich größere Bedeutung beigemessen wurde als den nationalen und internationalen Finanzmärkten. Auch in der seit den 1990er-Jahren intensiv geführten, stark sozialwissenschaftlich geprägten Debatte über die ‚Varieties of Capitalism‘ wird die Frage, ob ein Finanzsystem eher banken- oder finanzmarktorientiert ist, als ganz wesentliches, weil systemprägendes Unterscheidungsmerkmal hervorgehoben – und deshalb gemessen an der real gegebenen ‚Gemengelage‘ möglicherweise überinterpretiert.

Vor diesem Hintergrund ist es hoch willkommen, dass sich Thorsten Beckers in seiner hier zu besprechenden Dissertation, die an der Universität Bonn entstand, aus historisch-empirischer Perspektive und gestützt auf zahlreiche neu erschlossene Primärquellen vor allem oberster Bundesbehörden und gesetzgebender Körperschaften eingehend mit der Kapitalmarktpolitik im ersten Nachkriegsjahrzehnt auseinandergesetzt hat. Es sind zwei Fragen, die ihn dabei besonders interessierten. Erstens: Welchen Stellenwert besaß der Wertpapiermarkt für die Kapitalbildung und Investitionsfinanzierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus, vor allem im Vergleich mit Marshallplan-Geldern, öffentlichen Mitteln und Bankkrediten? Und zweitens: Sind in dieser Zeit tatsächlich die langfristigen Weichen für einen – gemessen an der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland – eigentlich unterdimensionierten, zudem strukturell schwachen Kapitalmarkt gestellt worden, der dem Aktienmarkt und der Marktkapitalisierung der Unternehmen nur eine relativ geringe Bedeutung beimaß und außerdem durch eine hohe Geldmarktabhängigkeit der festverzinslichen Wertpapiere gekennzeichnet war?

Beckers stellt schon in seiner Einleitung fest, dass es keine klaren ordnungspolitischen Leitvorstellungen für die grundsätzlich angestrebte Wiederbelebung eines freien Kapitalmarkts gab. Sowohl die alliierte als auch die deutsche Politik stellten sie vielmehr in den Dienst übergeordneter wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele und handhabten sie entsprechend pragmatisch. Die Unter-

suchung selbst gliedert sich – sehr gut strukturiert – in acht chronologische Teilkapitel: Einem knappen, prägnanten Rückblick auf die staatlichen Eingriffe in den Wertpapiermarkt zwischen 1871 bis 1945 (Kapitel I) folgt eine kurze Studie zur Zeit der Besatzungsherrschaft bis 1948, als es angesichts des grassierenden Mangels und der zerrütteten Währung kaum Ansatzpunkte für eine Wiederbelebung des Kapitalmarkts gab. Mit der raschen Wiedereröffnung der Börsen, dem außerbörslichen Handel der Banken und der amtlichen Wertpapierbereinigung wurden dennoch erste Voraussetzungen dafür geschaffen (Kapitel II). Die eigentliche Wende brachten dann die Ankündigung des Marshallplans und die Währungsreform vom Sommer 1948. Ihre Implikationen für den nun deutlich lebhafter werdenden und in die wirtschafts- und sozialpolitisch erwünschte Investitionslenkung einzubindenden Kapitalmarkt werden von Beckers ausführlich dargelegt. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die kontroverse Diskussion zu einem Gesetz über den Kapitalverkehr, das im Herbst 1949 zur Einrichtung eines «Kapitalverkehrsausschusses» führte und über diesen die staatliche Emissionskontrolle und Zinsfestlegung gewährleisten sollte (Kapitel III).

Den Kern der Untersuchung machen die Jahre 1949 bis 1954 aus. Beckers liefert hier zunächst eine aufschlussreiche Skizze der Entwicklung des Kapitalmarktes in den Jahren 1949 bis 1952, bei der sich einerseits dessen starke Inanspruchnahme für die Zwecke des Wohnungsbaus zeigt (der Rentenmarkt wurde ganz eindeutig von Pfandbriefen der Realkreditinstitute und von Kommunalobligationen dominiert), andererseits aber die hohe Bedeutung der steuerlich geförderten Selbstfinanzierung der Unternehmen unterstrichen wird, die nur sehr zurückhaltend neue Industrieobligationen und bis 1951 fast gar keine neuen Aktien ausgaben. Die zentrale Frage, ob die schwache private Kapitalbildung durch die Anhebung des Zinsniveaus gestärkt werden könnte, was gerade für die Wirtschaftssektoren, die noch der Preisbindung unterlagen und deshalb nur in relativ geringem Maße zur Selbstfinanzierung ihrer Investitionen in der Lage waren, wichtig schien, löste intensive Diskussionen aus, die Beckers auf einer neuen Primärquellenbasis nachvollziehbar macht. Dabei wird deutlich, wie sehr die beteiligten Institutionen, die unter anderem im Zentralbankrat der Bank deutscher Länder vertreten waren, darum rangen, ein Zinsniveau zu finden, das privaten Anlegern zwar entsprechende Anreize bieten, also der Kapitalknappheit durchaus Rechnung tragen, aber dennoch die sozial- und wirtschaftspolitischen Ziele – vor allem die Privilegierung des Wohnungsbaus – nicht konterkarieren sollte; man einigte sich schließlich darauf, an der Empfehlung einer Untergrenze von fünf Prozent für festverzinsliche Papiere festzuhalten, aber keine festen administrativen Vorgaben zu machen, um den Marktentwicklungen doch etwas Spielraum zu geben (Kapitel IV).

Der Ausbruch des Koreakrieges im Juni 1950 veränderte die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt der jungen Bundesrepublik massiv, weil er den Kapital-

bedarf nochmals dramatisch ansteigen ließ (Kapitel V). Beckers arbeitet die Bedeutung dieser Zäsur angemessen heraus und zeichnet dann ebenso detailliert wie kenntnisreich den langen Entscheidungsprozess hin zum Ersten Kapitalmarktförderungsgesetz von 1952 nach, mit dessen Hilfe die Leistungsfähigkeit des westdeutschen Wertpapiermarktes insgesamt gesteigert werden sollte (Kapitel VI). Seine aufschlussreiche Studie zum Wandel des Kapitalmarktes in den Jahren 1952 bis 1954 zeigt, dass dies Ziel mittels Liberalisierung der Anleiheemissionen und ihrer Zinspreisbildung bei steuerpolitischer Förderung der Anleihen für den Wohnungsbau und die Landwirtschaft in Ansätzen tatsächlich erreicht werden konnte (Kapitel VII). Pfandbriefe und Kommunalobligationen dominierten zwar weiterhin den Rentenmarkt, doch die öffentlichen Anleihen gingen nun stark zurück, während private Industrieobligationen einen deutlichen Aufschwung erlebten. Zwar gab es erhebliche Kritik am Kapitalmarktförderungsgesetz, weil der Dirigismus nur zögerlich aufgegeben wurde, die Zinsen mehr oder weniger stagnierten und die öffentliche Hand weiterhin hohe Marktanteile für sich in Anspruch nahm, doch erste Schritte zur Liberalisierung waren zweifellos getan. Bei der Lektüre wünscht man sich hier bisweilen – wie übrigens auch schon im vorangegangenen Kapitel zur Entwicklung des Kapitalmarktes zwischen 1949 und 1952 –, die Perspektive der einzelnen großen Geschäftsbanken auf die Probleme würde deutlicher werden, doch das hätte eine erhebliche Ausweitung der Quellenbasis verlangt – eine für die vorliegende Dissertation sicher unzulässige Forderung.

Wie Beckers zum Abschluss seiner Untersuchung zeigt, führte der vor allem vom Bundeswirtschaftsminister Ludwig Erhard nun energisch betriebene schrittweise Rückzug des Staates vom Wertpapiermarkt, der unter anderem im sukzessiven Verzicht auf steuerliche Sonderregelungen für bestimmte Papiere zum Ausdruck kam, allerdings nicht wirklich – wie von Erhard erhofft – in dessen volle Liberalisierung, sondern er mündete – vor dem Hintergrund einer drohenden konjunkturellen Überhitzung – vielmehr in die korporative, nun von der Kreditwirtschaft selbst über den ‚Zentralen Kapitalmarktausschuss‘ (ZKMA) wahrgenommenen Lenkung des Kapitalmarktes (Kapitel VIII).

Alles in allem hat Thorsten Beckers eine überaus solide, klar strukturierte und aufschlussreiche Untersuchung zur Kapitalmarktpolitik im ersten Nachkriegsjahrzehnt vorgelegt. Er zeigt darin den eher geringen Stellenwert des Wertpapiermarktes für die Kapitalbildung und Investitionsfinanzierung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus insgesamt, weil er aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen gezielt für den Wohnungsbau in Anspruch genommen wurde. Beckers verdeutlicht aber auch, dass bis Mitte der 1950er-Jahre tatsächlich – obwohl politisch nicht beabsichtigt – langfristige Weichen für einen eher unterdimensionierten Kapitalmarkt der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurden, die es für die wiederbegründeten Geschäftsbanken fast unausweich-

lich machten, eine enge und direkte geschäftliche Zusammenarbeit mit den Industrieunternehmen zu suchen.



Dr. Friederike Sattler

Goethe-Universität Frankfurt
Historisches Seminar
Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Norbert-Wollheim-Platz 1
D-60629 Frankfurt am Main
E-Mail: sattler@em.uni-frankfurt.de



Rudolf Bogensperger:

Eine Sparkasse (nicht nur) für die Wiener. Die Geschäftspolitik der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Kontext der Entwicklung des österreichischen Sparkassensektors (Enzyklopädie des Wiener Wissens 26),

Verlag Bibliothek der Provinz, Weitra 2016,
283 S., ISBN: 978-3-99028-613-5, Euro 24,-.

Die im Jahr 1991 mit der Länderbank zur Bank Austria fusionierte Zentralsparkasse der Gemeinde Wien stellt, allein schon wegen ihrer Größe, ohne Zweifel einen überaus bedeutenden Faktor in der österreichischen Sparkassengeschichte, aber auch darüber hinaus in der Geschichte der österreichischen Geld- und Kreditwirtschaft insgesamt dar. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil sie mit dem Zusammenschluss mit der Länderbank zur Bank Austria und dann mit deren Fusion mit der Creditanstalt-Bankverein zur Bank Austria Creditanstalt (BA-CA), deren Übernahme durch die HypoVer-einsbank (HVB) und letztendlich deren Eingliederung in den UniCredit-Konzern wesentlicher Teil jenes sektorübergreifenden Konzentrationsprozesses geworden ist, der die österreichische Banken-landschaft in den letzten drei Jahrzehnten wesentlich verändert hat.

Das historisch bemerkenswerte Charakteristikum dieser Veränderung liegt in spezieller Weise in der Verschmelzung der bei weitem größten kommunalen Sparkasse des Landes mit den ehemals bedeutendsten Aktienbanken, der Länderbank und der Creditanstalt. Sparkassenhistorisch kann in diesem Zusammenhang von einer «Auflösung» der Zentralsparkasse die Rede sein, ungeachtet des- sen, dass mit der Einbringung des Sparkassenvermögens in eine Stiftung (Anteilsverwaltung Zent- ralsparkasse, kurz: AVZ) die Zentralsparkasse in indirekter Weise innerhalb der Bank Austria und der folgenden Konstruktionen perpetuiert wurde.

Nicht zuletzt im Lichte dieser «Auflösung» beziehungsweise im Grunde des Verschwindens ei- nes bis dahin tragenden Elementes des österreichischen Sparkassensektors ist es nicht nur von historischem Interesse im engeren Sinn, sondern auch im Sinne einer Auseinandersetzung mit den Strukturen und möglichen Pfadabhängigkeiten in der weiteren Entwicklung der österreichischen Geld- und Kreditwirtschaft relevant, die Geschichte dieses Institutes zu untersuchen und darzustel- len. Insofern stellt die von Rudolf Bogensperger vorgelegte Studie – über bereits vorliegende Arbei- ten, etwa der von René Alfons Haiden 2007 im Studienverlag herausgegebene Sammelband «Die Z – Eine Wiener Erfolgsgeschichte. Von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zur Bank Austria

1907 bis 1991), hinausgehend – einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung der österreichischen und über diese hinaus der mitteleuropäischen Banken- und Sparkassengeschichte dar.

Gestützt auf eine breite, zum wesentlichen Teil erstmals in systematischer Weise recherchierten und ausgewerteten Quellenbasis wird die Vorgeschichte, die Gründungsgeschichte und die Entwicklungsgeschichte dieses bedeutenden Instituts in einer übersichtlich gegliederten Darstellung der Fachwelt und ob seiner gut verständlichen und nachvollziehbaren Darstellungsweise auch einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Dabei geht der Erkenntniswert der Studie über eine reine Institutsgeschichte hinaus, da im Zuge der Schilderung der Entstehung und der Entwicklung der Wiener Zentralsparkasse etliche Spezifika der österreichischen Sparkassen- und Bankengeschichte deutlich gemacht werden. So etwa die durchwegs dominierende und dabei auch immer wieder konkurrierende Rolle der beiden Wiener Großsparkassen, der Zentralsparkasse und der mit ihrer Gründung im Jahr 1819 fast hundert Jahre älteren und als Vereinssparkasse die in der Geschichte des österreichischen Sparkassensektors überaus wichtige institutionelle Alternative zur kommunalen Sparkasse darstellenden Ersten Österreichischen Sparcasse.

Des Weiteren werden die Einbindung des Sektors und der Großsparkassen im besonderen Maße und in besonderer Weise in das politische System beziehungsweise in dessen Wandel thematisiert, womit im Grunde die politische Ökonomie der Sparkassengeschichte exemplifiziert wird. Dies beginnt in der Vorgeschichte der Gründung der Zentralsparkasse durch den Zusammenschluss von bereits seit Längerem bestehenden Bezirkssparkassen als Teil der von der Christlich-Sozialen Partei unter Bürgermeister Karl Lueger forcierten Kommunalisierungspolitik im Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert. Dies gilt aber auch für die Zwischenkriegszeit, zunächst für die Dominanz der Sozialdemokratie im Rahmen der Sozial- und Investitionspolitik des «Roten Wiens» und ab 1933/34 im Rahmen des «Austrofaschismus» beziehungsweise des «Ständestaates».

Selbstverständlich gilt dies auch für die Vereinnahmung und Instrumentalisierung des Sparkassenwesens durch das NS-Regime nach dem «Anschluss» 1938 und im Rahmen der «geräuschlosen» Kriegsfinanzierung. Und ebenso dann in der Zeit der «Rekonstruktion» des Sparkassensektors in der Wiederaufbauzeit im Rahmen der «Großen Koalition» und des Parteienproporz sowie in den weiteren Phasen der österreichischen Innenpolitik ab den 1960er-Jahren, wo etwa der «Fall Olah» eine spezielle Qualität der Verflechtung der Zentralsparkasse in die Politik darstellt.

Im Zusammenhang mit der politischen Ökonomie wird auch die Veränderung der legislatischen und damit geschäftspolitischen Rahmenbedingungen für die Geld- und Kreditwirtschaft, speziell der Sparkasseninstitute deutlich. So beispielsweise die Auseinandersetzung um eine Begrenzung

des geschäftlichen Spektrums der Sparkassen in den 1920er- und 1930er-Jahren oder die Auswirkungen des neuen Kreditwesengesetzes und des neuen Sparkassengesetzes Ende der 1970er-Jahre und deren Novellierungen in den 1980er-Jahren, womit nicht zuletzt die Voraussetzungen für die grundlegenden Veränderungen im österreichischen Sparkassensektor, speziell bei den beiden Wiener Großsparkassen geschaffen worden waren.

In der weitgehend aus den Quellen umsichtig rekonstruierten Darstellung der Entwicklung der Geschäftspolitik der Wiener Zentralsparkasse wird recht gut die Entfaltung einer Multifunktionalität von Sparkassen, insbesondere von Großsparkassen, ab dem späten 19. Jahrhundert, sowohl im Passiv- wie im Aktivgeschäft, ersichtlich sowie das sich dabei ergebende Hineinwachsen in die Rolle eines wichtigen, tragenden Elements des regionalen wie des nationalen Finanzierungssystems. Bei der entsprechenden Ausdifferenzierung des Geschäftsspektrums werden spezifische, für bestimmte Phasen charakteristische Entwicklungstendenzen deutlich. So beispielsweise die starke Expansion in der Wiederaufbauzeit und Wachstumsperiode ab Mitte der 1950er-Jahre mit zum Teil beträchtlichen, über das traditionelle Sparkassengeschäft weit hinausgehenden bankwirtschaftlichen Risiken bis hin zur Übernahme von in Schieflagen geratenen Unternehmen. Recht gut verdeutlicht wird dabei der, gerade im Fall der großen Kommunalsparkasse, in besonderem Maße in jener Zeit für die «Modernisierung», die Geld- und Kreditwirtschaft in der geschäftspolitischen Praxis kennzeichnende monokratische Führungs- und Entscheidungsstil, speziell was Großkredite, Beteiligungen und Veranlagungen betraf; dies in Verbindung mit der Einbindung der Sparkassenführung in das politische Elitensystem der Bundeshauptstadt und der Republik.

Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Auslandsgeschäftes erweckt, im Hinblick auf die spätere Entwicklung nach der «Ostöffnung», der Hinweis, dass die Zentralsparkasse bereits in den 1960er-Jahren Kreditgeschäfte in den benachbarten «Ostblockstaaten» betrieben hatte, besonderes Interesse. Hierüber würde man gerne mehr erfahren.

Sehr gut nachvollziehbar wird der ab den 1960er-Jahren einsetzende und sich dann mit dem neuen Kreditwesengesetz von 1979 sowohl aktiv- wie passivseitig verstärkende Wettbewerb im Retailbanking. Eine spezielle Rolle spielte dabei die Einführung des privaten Girokontos mit einer Pionierrolle der Zentralsparkasse, was auch für die Entwicklung des Privatkredits zutrifft.

Sehr informative Einblicke erhält man in die mehr als komplexen Vorgänge bei der grundlegenden Veränderung des österreichischen Sparkassensektors seit den 1980er-Jahren. Dabei wird klar ersichtlich, wie stark dieser Wandel von den beiden Wiener Großsparkassen bestimmt wurde. Im Fall der Zentralsparkasse stand dies auch in enger Verbindung mit der Krise und dem Ende der mehrheitlich verstaatlichten Großbanken. In dem Zusammenhang kann man im vorliegenden Buch

etliche Interna zu der Ende der 1990er-Jahre ein politisches Erdbeben auslösenden Übernahme der «bürgerlichen» Creditanstalt durch die der «roten Reichshälfte» zurechenbaren Bank Austria, in der ja die Zentralsparkasse in Form der AVZ enthalten war, nachlesen.

Insofern ist das Buch sicherlich über die Institutsgeschichte der Zentralsparkasse hinaus für Informationen über die Charakteristik und die Besonderheiten des österreichischen Bankensystems von der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert bis in die jüngste Vergangenheit von Interesse und kann zu vergleichenden Studien über den Wandel der Sparkassen- und Bankensysteme in europäischen Ländern anregen – dies nicht zuletzt gerade auch unter dem Aspekt der politischen Ökonomie der Geld- und Kreditwirtschaft.



Ao. Univ. Prof. Dr. Christian Dirninger

Universität Salzburg
Fachbereich Geschichte
Rudolfskai 42
A-5020 Salzburg
Österreich
E-Mail: Christian.Dirninger@sbg.ac.at